



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Druckfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland
Telefon : +49 (0) 6102 18-0

Telefax : +49 (0) 6102 18-1224
Email-Adresse : sds-support@dupont.com

1.4. Notrufnummer

+(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein in der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 erfasster Stoff oder erfasstes Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kein in der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 erfasster Stoff oder erfasstes Gemisch.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 18,581 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Hauttoxizität: 18,581 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 32,511 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 18,581 %

2.3. Sonstige Gefahren



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche Gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Identifikationsnummer	Inhaltsstoff	Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität	%
CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 Index-No 613-088-00-6 REACH Nr. -	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	Skin Sens.1; H317:C >= 0,05 % M-Factor: 10[Akut] Oral ATE: 670 mg/kg Haut ATE: > 2 000 mg/kg	>= 0,01< 0,05 %

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

- | | | |
|--------------|---|---|
| Einatmung | : | Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | : | Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Husten |
| | : | Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung mit Beschwerden oder Schmerzen, Rötung oder Ausschlag, Juckreiz oder Schwellung., Allergische Reaktionen |
| | : | Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. |
| | : | Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Schmerzen, Tränenfluss, Schwellung, Rötung oder vorübergehende Sehschwäche. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|---|
| Behandlung | : | Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| | | Wassernebel, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂) |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (siehe auch Abschnitt 10) Einatmen der Zersetzungsprodukte vermeiden. |
|--|---|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

- | | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : Personen in Sicherheit bringen. Auslaufen/Entweichen stoppen, wenn dies mit minimalem Risiko möglich. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Angemessene Schutzausrüstung tragen. |
|-------------------------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- | | |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. |
|-----------------------|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttung in Grenzen halten. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. |
| Sonstige Angaben | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |
| Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am | : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei ausreichender |



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Arbeitsplatz : Belüftung verwenden. Behälter geschlossen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lebensmittel, Getränke oder Tabak nicht an Orten lagern oder verwenden, wo sie mit diesem Material kontaminiert werden könnten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben : Stabil unter normalen Bedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen zu spezifischen Endanwendungen dieses Produkts können in einem technischen Datenblatt/einer Anlage zum Sicherheitsdatenblatt (sofern verfügbar) bereitgestellt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Eine allgemeine mechanische Lüftung genügt in der Regel, setzen Sie jedoch nötigenfalls eine lokale Absaugung ein, um das Auftreten unter einem akzeptablen Höchstwert zu halten.
- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille oder vollschließende Korbbrille für Chemikalien tragen.
- Handschutz : Material: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Das Tragen von leichter Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen wird empfohlen.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Den Atemschutzhersteller zu Rate ziehen, um den geeigneten



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Gerätetyp für eine bestimmte Anwendung zu wählen. Das vom Hersteller angegebene Verfalldatum des Atemschutzgeräts beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	Keine Daten verfügbar
Geruch	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze	Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant. Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant.
Flammpunkt	> 94 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dichte und / oder relative Dichte	Dichte 1,07 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	Das Produkt enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften.
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt enthält keine Substanzen mit Oxidationseigenschaften.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht erhältlich für diese Mischung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2. Chemische Stabilität	: Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Normalerweise keine zu erwarten. Stabil bei normalen Temperaturen und Lagerbedingungen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	: Übermäßige Hitze vermeiden. Nicht einfrieren.
10.5. Unverträgliche Materialien	: Säuren, Basen und starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LD50 / Ratte : 670 mg/kg
Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems

Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LD50 / Kaninchen : > 2 000 mg/kg

Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (Dampf)
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Kaninchen
Einstufung: Reizt die Haut.
Ergebnis: Hautreizung
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Kaninchen
Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.
Ergebnis: Starke Augenreizung
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Maus Lokaler Lymphknotentest
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

beim Menschen
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Positiv in Pflastertest bei Menschen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Bewertung der Reproduktionstoxizität:

Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten Reproduktionsschäden auf bei gleichen oder höheren Konzentrationen, die zu Toxizität bei den Eltern führten.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:

Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Oral Ratte

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Erfahrung am Menschen

Es liegen keine Expositionsdaten von Menschen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,6 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
EC50 / 72 h / Alge: 0,15 mg/l

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
EC50 / 48 h / Wirbellose Wassertiere: 0,047 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Ungebrauchtes Produkt nie in Ablauf im oder außer Haus geben.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wiederverwenden. Verunreinigte/nicht gereinigte Behälter müssen wie Produktabfall behandelt/gehandhabt werden. Behälter sachgemäß entsorgen. Geltende lokale, regionale und staatliche Vorschriften, wie auch Industrienormen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA_C

- | | |
|---|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

- | | |
|---|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Mögliche Elemente der wichtigsten Literaturangaben und Datenquellen: Vorschriften, Datenbanken, Literatur, eigene Untersuchungen, praktische Erfahrung.



ARTISTRI® BRITE CP600 COLOR PROTECTOR

Ref. 130000153423
Version 2.3 (ersetzt: Version 2.2)

Überarbeitet am 23.03.2023
Ausstellungsdatum 14.12.2023

Die Gesundheits- und Sicherheitsklasse der Mischung wird mit den Berechnungsmethoden und den Klassifizierungsmethoden der relevanten Bestandteile bestimmt, außer die Abschnitte 11 oder 12 enthalten Angaben zur Produktebene, denen zufolge die Klassifizierung für diese Endpunkte anhand von Testdaten oder Brückenbildung bestimmt wurde.

Weitere Information

Das DuPont Oval Logo, DuPont TM und alle mit ® oder TM gekennzeichneten Produkte sind Marken oder eingetragene Marken von verbundenen Unternehmen von DuPont de Nemours, Inc.

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.